

Drei Opfer sind zu beklagen

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz über Klaus Grabowski und Marianne Bachmeier

Ein Außenseiter der Gesellschaft, ein triebkranker Mann, tötet ein Kind. Und die Mutter des Kindes, aus anderen Gründen und in anderer Weise eine Außenseiterin, tötet den Mann, der ihr Kind getötet hat. Die Gesellschaft muß sich keine Sorgen machen. Ihre Außenseiter bringen sich gegenseitig um.

Die Gesellschaft kann also getrost für die Mutter, die getötet hat, Partei ergreifen. Denn warum und wie auch immer diese Mutter eine Außenseiterin ist — sie ist eine Mutter. Es macht sich sogar gut, wenn man über ihre Außenseiterrolle hinweg- und nur die Mutter sieht. Eine Mutter ist eine Mutter, da kennen wir keine Parteien.

Und so wird für die Verteidigung der Mutter Geld gesammelt. Die Tat liegt noch keine Woche zurück, da sollen sich auf dem Konto des Unterstützungsvereins schon fast 100 000 Mark befunden haben. Reaktionen von „Bürgern aus dem gesamten Bundesgebiet“ werden dankbar verzeichnet. Ein Blumenstrauß kann der Mutter leider in der U-Haft nicht zugestellt werden. Auf der Karte, die den Blumenstrauß begleitet, heißt es: „Für Sie... von einem Großvater, der genauso gehandelt hätte. Sie sind nicht allein. Mut.“

Sogenannte Staranwälte liefern der Presse ohne die geringste Kenntnis der Einzelheiten Befunde. Eine Chance für eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe sei gegeben, der Fall der Mutter — jedenfalls für einen Mann ihres Kalibers — „durchaus lösbar“. Von einem „Affektstau“ ist per Ferndiagnose die Rede. Die Mutter habe die Tatwaffe im Unterbewußtsein mit sich geführt. Einer der Herren, die sich drängeln, ist der Rechtsanwalt Rolf Bossi, und der drängelt nicht in der Presse. Der eilt sogar aus München herbei, um in den fetten, Schlagzeilen machenden Fall hineinzukommen. Er hat keinen Erfolg. Er erhält kein Mandat.

Die „Frankfurter Allgemeine“ hat es natürlich nicht nötig, Staranwälte zu zitieren. Sie kommentiert durch ihr Redaktionsmitglied „J. B.“ aus eigener Kraft:

Was jenseits der persönlichen Gefühle der Mutter angenommen werden kann, ist das abnehmende Vertrauen, das Teile der Bevölkerung in die Zuverlässigkeit der Strafverfolgung haben. Der Verzicht der Menschen auf Rache kann religiös begründet sein. Bindend wird er gefordert, wenn die gesellschaftliche Ordnung es für Recht erklärt, daß der einzelne nicht Rache üben darf, sondern daß er für sein Verletztsein Kompensation durch die Strafverfolgung der Justiz erhält. Das ist ein Motiv neben anderen für Strafe. Wird es nur noch unzureichend berücksichtigt oder entsteht der Eindruck, es werde vernachlässigt, gerät die recht-



Getötetes Kind Anna Bachmeier: Mit einer Strumpfhose erdrosselt

sprechende Autorität in Gefahr, ihren befriedenden Einfluß auf Verzweifelte zu verlieren. Die Lübecker Tragödie hat auf diese Gefahr hingewiesen.

In diesem Kommentar ist auch zu lesen, sicherlich sei die Vermutung falsch, in dem öffentlichen Verständnis, „das nahe an Billigung heranreicht“, äußere sich „blutrünstiges Rachebegehren“. Und es heißt sogar, daß es „zu einfach“ sei, „einen latenten Wunsch nach der Todesstrafe zu diagnostizieren“. Und so muß man schon davon ausgehen, daß hier die Verletzungen gemeint sind, die den Eigentümern leerstehender Häuser von Besetzern und Demonstranten zugefügt werden (denn diese Verletzungen sind ja die aktuellsten, denen der befriedende Einfluß strafender Kompensation nicht hinreichend zuteil wird).

Nächstens werden diese Eigentümer schießen, nein: schießen lassen. Und sie werden das nicht aus Rachebedürfnis tun, sondern weil sie der Zuverlässigkeit der Strafverfolgung nicht mehr vertrauen. Die Mutter, „die unglückliche Frau“, die in der „Frankfurter Allgemeinen“ beweint wird — man schlachtet ihre Tat aus, man bedient sich ihrer.

Am Nachmittag des 5. Mai 1980 gegen 15 Uhr tötet der damals 34 Jahre alte Klaus Grabowski in den von ihm mit seiner Verlobten bewohnten Räumen in Lübeck die siebenjährige Schülerin Anna Bachmeier. Er tritt von hinten an das auf einem Stuhl sitzende

Mädchen heran, schlingt eine Strumpfhose um seinen Hals und zieht diese im Nacken bis zum Eintritt des Todes zu.

Am 3. März 1981, am Dienstag vorletzter Woche, beginnt vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Lübeck die Hauptverhandlung gegen Klaus Grabowski. Die Anklage lautet auf Mord. Am dritten Verhandlungstag, dem Freitag vorletzter Woche, nähert sich kurz vor Beginn der Sitzung Marianne Bachmeier, 30, der erhöhten und abgetrennten Stuhreihe an der Längsseite des Saals, die der Platz des Angeklagten ist.

Klaus Grabowski sitzt mit dem Rücken zum sich gerade mit der sogenannten Öffentlichkeit füllenden Saal. Er hat den Kopf und das Gesicht hinter dem auf der Balustrade neben ihm aufgestützten rechten Arm und der Hand verborgen. Marianne Bachmeier zieht aus der Tasche ihres langen, dunklen Mantels eine Pistole, ein relativ kleines italienisches Fabrikat. Sie gibt acht Schüsse auf den Angeklagten ab, nur ein Schuß trifft nicht.

Ein Schuß trifft den Arm Klaus Grabowskis. Sechs Schüsse treffen ihn im Rücken. Sie liegen dicht beieinander. Marianne Bachmeier hat gezielt geschossen, sie kann mit der Waffe umgehen. Sie hat die Waffe bereits an den ersten beiden Sitzungstagen, an denen sie als Nebenklägerin teilnahm, bei sich gehabt, wie sie später aussagt. Was über die innere Verfassung Marianne



Marianne Bachmeier
Viele werden sie im Stich lassen

Bachmeiers, vor und während sie schoß und nachdem sie geschossen hatte, gesagt wird, ist nichts als persönlicher Eindruck, persönliche Deutung.

Am zweiten Sitzungstag ist als sachverständiger Zeuge der Facharzt für Urologie Dr. Volker vom Ende gehört worden. Die Bedeutung seiner Aussage kann Marianne Bachmeier nicht erkannt haben, denn sie hat auf Klaus Grabowski geschossen. Und wenn man versucht haben sollte, ihr die Bedeutung dieser Aussage zu erklären, dann ist das mißlungen. Daß Marianne Bachmeier es schwer hatte, diese Aussage einzuordnen, ist verständlich. Sie kann den Auftritt des Dr. vom Ende, so, wie er verlief, sogar falsch verstanden haben.

Am zweiten Sitzungstag wird der Kriminalbeamte Rother zum Fundort

der Leiche des Mädchens, der nicht der Tatort war, vernommen. Der Vorsitzende Richter Johannes Hopp, 51, unterbricht die Anhörung. Es sei ein Arzt erschienen, dem er, mit Rücksicht auf seine wartenden Patienten, zugesichert habe, er werde ihn sofort anhören, wenn er komme. Es wird Dr. vom Ende vernommen. Der Arzt ist ungehalten, als er, nachdem das Gericht ihn befragt hat, auch noch die Fragen der anderen Beteiligten beantworten muß.

Der Vorsitzende Richter Hopp greift helfend ein. Fragen, die ein Zeuge schon beantwortet hat, muß er nicht noch einmal beantworten. Der Vorsitzende Richter hat die Zeugen zu schützen. Das Gericht hat es nicht für erforderlich gehalten, den sachverständigen Zeugen Dr. vom Ende nach § 55 der Strafprozeßordnung (StPO) zu belehren: ihn darauf hinzuweisen, daß er Fragen, durch deren Beantwortung er sich selbst der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde, nicht beantworten muß.

Dem Dr. vom Ende wird auch der Schutz zuteil, der dieser Auffassung entspricht. Sein Auftritt bleibt eine Szene unter Akademikern, unter Leuten, die eine Sprache sprechen, die von den anderen nicht verstanden wird. Es läßt sich nicht ausschließen, daß dieser Zeugenauftritt Marianne Bachmeier in dem Gefühl bestärkt hat, es sei alles längst gelaufen.

Auch sie ist eine Außenseiterin, sie hat ein Leben voller Katastrophen hinter sich, ihre Welt besteht fast nur aus Feindbildern, in ihre Welt paßt es, daß alles längst entschieden ist. Und für sie kann das nur bedeuten, daß man längst irgendeine Hintertür für Klaus Grabowski aufhält.

Das Leben des Klaus Grabowski soll hier nicht ausgebreitet werden. Da sind Menschen, die seiner mit einer Anzeige in den „Lübecker Nachrichten“ gedacht haben. Auch machen wir uns nicht anheischig, auch nur vermuten zu

können, wie Klaus Grabowski in sein Triebchicksal hineingeraten ist. Doch da war ein Punkt, von dem an gab es für ihn kein Zurück.

Am 4. September 1975 wurde Klaus Grabowski vom Landgericht Lübeck wegen sexuellen Mißbrauchs eines Kindes zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Gleichzeitig wurde seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Im Urteil heißt es:

Aufgrund des überzeugenden Gutachtens der Fachärztin Dr. Hartmanis steht für die Kammer ohne Zweifel fest, daß die abnorme sexuelle Triebrichtung des Angeklagten Suchtcharakter und damit Krankheitswert hat, daß der Angeklagte sich zwar über das Unerlaubte seines Tuns im klaren gewesen ist, daß er aber aufgrund seiner Sucht bei der Tatbegehung in seiner Einsichtsfähigkeit erheblich eingeschränkt war.

Die Sachverständige hat ferner überzeugend ausgeführt, daß ohne ärztliche Behandlung des Angeklagten die Gefahr gegeben ist, daß sich derartige Taten zum Nachteil von Kindern bei dem Angeklagten wiederholen...

Im Januar 1976 wurde Klaus Grabowski in das Landeskrankenhaus Neustadt aufgenommen. Er ließ sich operativ kastrieren. Im März 1977 gab das Krankenhaus eine positive Prognose ab: „Die Wiederholungsgefahr ist gering.“ Im Mai 1977 wird Klaus Grabowski entlassen; die Unterbringung zur Bewährung ausgesetzt, das Ende der Führungsaufsicht auf den 4. März 1979 datiert. Ärztliche Ratschläge, eine Überweisung an einen Arzt, begleiten Klaus Grabowski nicht in die Freiheit.

Im Oktober 1977 meldet er sich als Blutspender, er braucht Geld. Er wird nach Vorerkrankungen, nach Medika-



Durch Selbstjustiz wurde das Leben von

Klaus Grabowski

am 6. März 1981 beendet.

M.
Seine Freunde

„Ich fühle mich ausgebrannt und nutzlos. Ich weiß wirklich nicht, ob ich noch das Recht habe zu wünschen, daß ich noch einmal froh und etwas glücklich werden darf.“

Klaus in einem Brief, zwei Tage vor seinem Tod

Anzeige in den „Lübecker Nachrichten“, Tatort Schwurgerichtssaal: Sieben von acht Schüssen trafen

menten befragt. Er sagt, daß er kastriert ist, daß er keine Medikamente nimmt, und er schildert erhebliche Beschwerden. Man schickt ihn zu Dr. Peter Ball, einem hervorragenden Endokrinologen. Parallel besucht er den Psychiater Dr. Michael Knaack. Und am 24. Januar 1978 sucht er den Urologen Dr. vom Ende auf.

Der fordert über Dr. Knaack den inzwischen vorliegenden Bericht von Dr. Ball an. In dem heißt es: „Unter Berücksichtigung des Vorlebens des Patienten möchte ich die Frage einer Behandlung nicht entscheiden.“ Doch am 27. April 1978 beginnt Dr. vom Ende zu behandeln. Klaus Grabowski soll ihm gesagt haben, er sei wegen Exhibitionismus kastriert worden. Er wäre der erste deswegen operativ Kastrierte.

Dr. vom Ende geht dieser düsteren Sensation nicht nach. Er will bis zum 25. April 1980 einen wegen Exhibitionismus Kastrierten mit Hormonen behandelt haben. Er will mit dem Bewährungshelfer telefoniert haben. Der erinnert sich des Telefonats nicht. Aber hätte der eine Kastration wegen Exhibitionismus bestätigt?

Dr. vom Ende will auch mit der damals für die Führungsaufsicht zuständigen Richterin Uta Fischer telefoniert haben. Bevor sie in Lübeck gehört werden konnte, fielen die Schüsse. Wenn sie das Telefonat bestätigt — kann sie bestätigen, daß von einer Kastration wegen Exhibitionismus die Rede war? Sie soll, so Dr. vom Ende, keinen Einwand gegen die Behandlung erhoben haben. Erfuhr sie, wie diese Behandlung aussah, welche Wirkung sie hatte?

Siebenmal spricht Dr. vom Ende vom Januar 1978 bis zum April 1980 mit Klaus Grabowski, fünfmal im Jahr 1978, einmal 1979, einmal 1980. Sonst sieht er diesen Patienten nicht persönlich. Er will davon ausgegangen sein, daß Klaus Grabowski parallel von „Neurologen“ behandelt wurde. Mit denen hat er keinen Kontakt gehabt. Daß er fünf Überweisungen an drei „Neurologen“ ausfüllte, beruhigte ihn. Mit zweien hat Klaus Grabowski über Probleme mit seiner Verlobten gesprochen. Den dritten suchte er nie auf.

Am 18. März 1980 will Dr. vom Ende vermerkt haben: „Patient dringend zur Rücksprache.“ Er habe damals von einem befreundeten Apotheker gehört, daß sich Klaus Grabowski Geld geliehen und um „Proviron“ gebeten habe, für das er das Rezept nachreichen werde. Doch Dr. vom Ende sieht Klaus Grabowski nicht, obwohl der in seiner Praxis „Testoviron“ gespritzt bekommt und Tabletten erhält, am 18. März und dann noch einmal am 25. April 1980.

Selbst wenn Klaus Grabowski versucht haben sollte, sich eine Hormonbehandlung mit falschen Angaben zu erschleichen, wieso sind diese, so er sie tatsächlich gemacht hat, nicht aufge-



Sachverständiger Krause
Prügel für die „Frau Vorgutachterin“

deckt worden? Warum führt ein Urologe die Hormonbehandlung eines operativ Kastrierten ohne ständigen Kontakt mit einem betreuenden, beobachtenden, die psychischen Auswirkungen kontrollierenden Psychiater durch? Am Tag nach der Tat liegt bei Klaus Grabowski eine Testosteron-Konzentration im Plasma vor, die im Normbereich nicht kastrierter Männer und hoch über dem von Dr. Ball im Dezember 1977 festgestellten Wert liegt.

Der Psychiater Professor Werner F. J. Krause, Hamburg, hat Klaus Grabowski für den Prozeß begutachtet. Er stellt eine volle strafrechtliche Verantwortung fest. Professor Krause verdrißt die „Frau Vorgutachterin“ von 1975 nach Kräften. Er hat keine echte sexuelle „Perversion vom Stile einer



Grabowski-Verteidiger Weber
Der Mandant wurde „weggeschossen“

süchtigen Entwicklung“ finden können. Professor Krause greift tief in die Juristerei hinein, was er nicht darf. Die „actio libera in causa“ wird von ihm erörtert.

Professor Krause räumt allerdings ein, daß er sich die Hormonbehandlung, von der ihm Klaus Grabowski berichtet hat, nicht vorstellen kann. Wenn das zuträfe, müsse man von einem „Kunstfehler“ und von „unverantwortlich“ sprechen. Aber dann zieht er sich auch schon wieder zurück. „Sollte die Klärung dieses ‚Phänomens‘ von juristischer Relevanz sein, so könnte ich dem erkennenden Gericht nur dringend raten, die insoweit in Frage kommenden Ärzte als Zeugen zu laden.“

Daß dieses „Phänomen“ von juristischer Relevanz, jedenfalls aus ärztlicher Sicht, sein muß, wenn es die Wahrheit ist, sagt Professor Krause nicht. Allenfalls kann seinem vorläufigen, schriftlichen Gutachten zufolge die Blutalkoholkonzentration zur Tatzeit von zu bedenkendem Belang sein. Die bedrohliche, besonders für Kinder gefährliche Verfassung Klaus Grabowskis vor der Kastration ist wiederhergestellt worden, doch nun soll er, was er im Urteil von 1975 vor der Kastration nicht war, denn doch sein — voll verantwortlich.

Der Mann, der Klaus Grabowski verteidigt hat, der Lübecker Rechtsanwalt Ralf Weber, wird es nicht hinnehmen, daß man ihm „einen Mandanten weggeschossen hat“. Er hat an die 30mal mit seinem Mandanten in der U-Haft gesprochen. Dieser Mandant war nicht irgendein Mandant für ihn.

Der Prozeß gegen Marianne Bachmeier wird Schlagzeilen machen, und viele von denen, die heute für sie überfließen, werden sie bis dahin oder spätestens dann im Stich lassen. Sie ist einmal vergewaltigt worden. Der Bürger weiß, welchen Frauen so etwas zustoßt. Sie hat vor Anna zwei Kinder gehabt, die sie weggab, auch für Anna war eine Pflegestelle im Gespräch. Marianne Bachmeier hatte wenig Zeit für ihr Kind. Sie war zuletzt Wirtin eines Lokals der Lübecker Subkultur.

Sie hat Klaus Grabowski wohl auch deshalb tödlich gehaßt, weil sie von Selbstvorwürfen gequält wurde, die ihr nicht bewußt waren. Es hat niemand Zugang zu ihrer Not gefunden. Sie war ja so attraktiv, so aktiv. Es hat sie keiner davor bewahrt, bis zur aggressiven, gewalttätigen Explosion zu verdrängen.

Den Dr. vom Ende hat die Staatsanwaltschaft Lübeck übrigens, bevor sie ihn vor der Hauptverhandlung als Zeugen hörte, nach § 55 StPO belehrt. Er hat danach die Aussage verweigert. Man kann sich nicht vorstellen, daß für die Strafverfolgungsbehörde in Lübeck nur noch die Tat von Frau Bachmeier zu ermitteln, anzuklagen und zu verhandeln ist. Drei Opfer sind zu beklagen. ◆